

Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Bad Dürrhein 2024

Präambel

Seit der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 hat das Thema Klimaschutz stetig an Bedeutung gewonnen. Mit der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls 1997 wurden erstmalig völkerrechtlich verbindliche Zielwerte bei den Treibhausgasemissionen festgelegt. Im Zuge der Energiewende wurde der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung massiv vorangetrieben. Schließlich haben beim Übereinkommen von Paris im Dezember 2015 194 Nationalstaaten und die Europäische Union eine umfassende und rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung getroffen. Die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter soll deutlich unter 2 °C gehalten werden. Wenn möglich ist durch weitere Maßnahmen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C anzustreben.

Die Europäische Union hat zur Umsetzung dieses Übereinkommens übergreifende Ziele, EU-weite Maßnahmen und verbindliche nationale Klimaschutzziele formuliert. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg haben entsprechend gehandelt und Klimaschutzgesetze erlassen, um die internationalen Ziele zu erreichen und den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Die Stadt Bad Dürrhein liegt mit ihren fast 14.000 Einwohnern im Schwarzwald-Baar Kreis und ist zur Umsetzung der Gesetze verpflichtet. Darüber hinaus nimmt sie mit ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen eine Vorbildfunktion und eine wichtige Rolle bei der Förderung der Umsetzung dieser energie- und klimapolitischen Ziele ein.

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat sind sich bewusst, dass die energie- und klimapolitischen Ziele nur gemeinsam und mit großen Anstrengungen von allen Akteuren der Stadt Bad Dürrhein erreicht werden können. Die Stadt Bad Dürrhein sieht sich in der Verantwortung, die Emission von Treibhausgasen als Ursache des Klimawandels zu reduzieren. Stadtverwaltung und Gemeinderat verpflichten sich daher, sich bei allen Entscheidungen zukünftig an den notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz sowie der Reduzierung der Klimawandelfolgen zu orientieren.

Der Klimaschutz hat sich inzwischen als politisches und gesellschaftliches Handlungsfeld etabliert. Um die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt Bad Dürrhein zu

stellen, bei der der Umwelt- und Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielen, ist ein energie- und klimapolitisches Leitbild notwendig. Dabei sollen die Ausrichtung und Zielsetzung festgelegt, sowie wichtige Handlungsfelder sowohl für die Stadt als Ganzes als auch für die Stadtverwaltung im Speziellen aufgezeigt werden. Das Leitbild ist eine Selbstverpflichtung der Stadt, die langfristig Gültigkeit haben soll. In regelmäßigen Abständen wird es evaluiert und entsprechend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Um die Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung zu unterstreichen und die Wichtigkeit ambitionierter Klimaschutzziele herauszustellen hat die Stadt Bad Dürrhein die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg erstmals 2016 unterzeichnet. Am 27. Februar 2020 hat der Gemeinderat einstimmig die Richtlinie „Klimaaktives Bad Dürrhein“ beschlossen. 2022 traf der Gemeinderat die Entscheidung am „European Energy Award“ teilzunehmen, was umfangreiche kommunale Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und gegen den Klimawandel voraussetzt.

Was bedeutet Klimaneutralität?

Bei dem Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung und der Definition von Klimaneutralität richtet sich die Stadt Bad Dürrhein nach den gesetzlichen Vorgaben. Das Land Baden-Württemberg hat im Klimaschutzgesetz festgelegt, dass die Kommunalverwaltungen und die Gesamtstadt bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreichen müssen. Nach der dortigen Definition ist eine Stadt, die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht, klimaneutral. Treibhausgasneutralität erfordert nach dem Klimaschutzgesetz des Bundes und des Landes Baden-Württemberg das Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen aus Quellen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken. Demnach ist eine Kommunalverwaltung dann klimaneutral, wenn die anthropogenen, d.h. vom Mensch verursachten, Treibhausgasemissionen und die durch Senken der Atmosphäre entzogenen Treibhausgase bilanziell bei null liegen.

Schritte zur Klimaneutralität

Klima- bzw. Treibhausgasneutralität besteht aus drei Säulen: Emissionen vermeiden, vermindern und versenken.

1. Vermeiden: weniger Energie als bisher verbrauchen durch Optimierungen und Nutzersensibilisierung
2. Vermindern: Umrüsten auf erneuerbare Energien, Sanierung von Gebäuden, Optimierung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Umgestaltung des Verkehrsverhaltens
3. Versenken: Entnahme von CO² aus der Atmosphäre. Unverzichtbar ist hierzu der Beitrag natürlicher Ökosysteme, Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher, sogenannte natürliche Senken. Aufforstung von Wäldern und die Wiedervernässung von Mooren sowie die Renaturierung von Gewässern sind ebenso wichtig wie Entsiegelungen und Grünflächenmanagement, um unvermeidbare Restemissionen von Treibhausgasen zu binden. Eine weitere positive Folge dieser Maßnahmen ist der Beitrag zur Klimawandelfolgenanpassung, zum Bodenschutz, Natur- und Umweltschutz, Wasserschutz und Artenschutz sowie zur menschlichen Gesundheit.

Zielvorgaben für die gesamte Stadt

1. Reduktion der Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung anhand folgender Pfade:

Basisjahr 2019

	CO₂e-Emissionen in t	EE Anteil Strom	EE Anteil Wärme
2019	120.874	23,4%	15,5%
2030	-30%	>50%	>40%
2035	-65%	>70%	>65%
2040	-100% (Landesziel)*	100%	100%
2045	-100% (Bundesziel)*	100%	100%

* Prozess- und sektorbedingte Restemissionen werden durch lokale bzw. regionale Kompensationsmaßnahmen wie beispielsweise Aufforstung oder Wiedervernässung von Mooren ausgeglichen.

Die Einhaltung der Minderungspfade wird durch eine Energie- und CO₂-Bilanz regelmäßig überprüft und die Pfade gegebenenfalls angepasst.

2. Kontinuierliche Reduktion verkehrsbedingter Emissionen durch Maßnahmen wie etwa die kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, den Ausbau der Radwegeinfrastruktur, die Vermeidung von Fahrtstrecken sowie durch zusätzliche Angebote nachhaltiger Mobilität und alternativer Antriebstechnologien.
3. Der Innenentwicklung sowie der Baulücken- und Brachflächenerschließung (Nachverdichtung) wird Vorrang eingeräumt vor der Außenentwicklung. Dabei achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von Grün- und Freiflächen zu Baumasse zu achten.
4. Zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels, wie Hitzebelastungen im Sommer, wird bei künftigen Stadtumgestaltungen oder Siedlungserweiterungen der „blauen Infrastruktur“ und dem Erleben von „Wasser in der Stadt“ eine hohe Bedeutung beigemessen.
5. Neue Baugebiete sind besonders durch „grüne Infrastrukturelemente“ aufzuwerten und einzubinden. Dachflächen sind multifunktional zu gestalten, sodass parallel zum gesetzlich vorgeschriebenen Minimum solarer Nutzung, ein Maximum an Dachbegrünung (Biodiversitätsdächer) ermöglicht wird. Die Außenbereichsflächen, die Grünzüge und die Frischluftschneisen durch die Stadt werden gesichert und geschützt, um eine Stadtdurchlüftung zu gewährleisten. Die Stadtwälder werden weiterhin aufgeforstet.
6. Bad Dürrhein eröffnet neben dem Anspruch der nachhaltigen Stadtgestaltung auch Angebote von sozialen und alternativen Wohnformen. Wo immer es der Stadt möglich ist, wird zur Erhöhung der Nachhaltigkeit von Sanierungs- und Neubauprojekten der gesteigerte Einsatz von Holz mit Nachdruck angeregt.
7. Wälder, Moore sowie extensiv genutzte Flächen sind in ihrem Bestand zu erhalten und qualifiziert zu unterstützen sowie zu renaturieren oder neu anzulegen, um vermehrt CO₂-Senken auf der Gemarkung zu generieren.

8. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Stadt Bad Dürkheim findet eine Aufwertung der Gewässerbereiche, die Herstellung einer Biotopvernetzung sowie das Freihalten von Bereichen, die durch Hochwasser gefährdet sind, statt.
9. Städtische Grünflächen werden mit regionalen Staudenmischungen bepflanzt, wo möglich und sinnvoll, um Artenvielfalt und Naturschutz flächig im Stadtgebiet zu unterstützen.
10. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren sowie eine Stärkung der Infrastrukturen für erneuerbare Energien (Trafostationen) im öffentlichen Raum wird forciert.

Zielvorgaben für die Stadtverwaltung

1. Wir sind mit den Klimaschutzmaßnahmen in unseren eigenen Zuständigkeiten ein Vorbild für andere Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und sorgen für eine kontinuierliche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.
2. Wir leisten eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit um unsere Kommunen, Bürgerschaft und Wirtschaft für Klimaschutzaktivitäten zu motivieren. Dazu gehört auch die Stärkung der Holzbauweise als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur CO₂-Bindung und Aktionen wie die Energiekarawane, das Anbieten von Energie-Checks für Vereins-Liegenschaften und KEFF+Checks für Unternehmen.
3. Wir führen ein regelmäßiges Monitoring durch um die Ziele, die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Bedarf passen wir unsere Bemühungen an veränderte Rahmenbedingungen oder abweichende Maßnahmenwirkungen an.
4. Wir überprüfen regelmäßig unsere Bemühungen und Fortschritte bei Klimaschutz und Energieeffizienz und lassen uns nach Kom.EMS Standard sowie im Rahmen des European Energy Award zertifizieren.
5. Wir streben eine weitgehend klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2040 an.
6. Wir beziehen Strom für die kommunalen Gebäude zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Neuanlagenquote von mindestens 30 %. Wir schöpfen das geeignete Dachflächenpotential für Photovoltaikanlagen aus und erhöhen dadurch sukzessive die Eigenstromnutzung. Ziel ist 1 kWp/10m² überbaute Grundfläche (2.207 kWp installierte Leistung). Wir senken den Strombedarf kommunaler Gebäude durch den Einsatz von LED Beleuchtung, energieeffizienter Elektrogeräte, IT-Infrastruktur sowie durch Verhaltensänderungen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.
7. Wir verzichten bei der Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude bis 2040 auf fossile Energieträger zu Gunsten von 100 % erneuerbaren Energiequellen (Holz, Umgebungswärme + Ökostrom, Biomethan, grüner Wasserstoff). Wir senken den Wärmebedarf in kommunalen Liegenschaften durch energetische Sanierungen sowie Verhaltensänderungen auf unter 50 kWh/m²/a bis zum Jahr 2040 gegenüber dem Basisjahr 2019.
8. Wir wollen ein weitgehend klimaneutrales und nachhaltiges Bauen bei Neubauten sowie Sanierungen der kommunalen Liegenschaften umsetzen.

9. Wir wollen sukzessive ein nachhaltiges Beschaffungswesen aufbauen.
10. Wir werden die CO₂-Emissionen des Fuhrparks reduzieren. Dazu sollen bis 2035 66 % der eigenen PKWs auf Elektroantrieb umgestellt sein. Darüber hinaus wird der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei zukünftigen Maßnahmen obligatorisch in die Planungen integriert.

Bürgermeister Jonathan Berggötz

Bad Dürkheim, Oktober 2024

Stadt Bad Dürkheim